

Beschluss zur Akkreditierung

der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells „Studieren in Köln“

an der Universität zu Köln

Teilstudiengänge

- **„Politik“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs)**
- **„Sozialwissenschaften“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung)**

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 65. Sitzung vom 28./29.11.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang **„Politik“** im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt an Berufskollegs und der Teilstudiengang **„Sozialwissenschaften“** im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Akkreditierungsfrist der Studiengänge bleibt unberührt. Die Akkreditierung ist gültig bis zum 30.09.2022.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells „Studieren in Köln“

an der Universität zu Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Teilstudiengänge

- **„Politik“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs)**
- **„Sozialwissenschaften“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung)**

Begutachtung im schriftlichen Verfahren

Gutachter:

Prof. Dr. Tilman Grammes

Universität Hamburg, Fakultät für
Erziehungswissenschaft

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)

RSD Peter Meurel

Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Düs-
seldorf

Koordination:

Andrea Prater

Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität zu Köln beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- „Politik“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs)
- „Sozialwissenschaften“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung)

Der Teilstudiengang „Politik“ für das Lehramt an Berufskollegs soll von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät an die Humanwissenschaftliche Fakultät verlagert und in das dort vorhandene Angebot überführt werden. Die neue Lehramtszugangsverordnung (LZV) sieht nun auch Sozialwissenschaften für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung als Fach wieder vor.

Diese beiden Teilstudiengänge nutzen die vorhandenen Strukturen der bereits etablierten Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“. Die Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ und „Gymnasien und Gesamtschulen“ wurden am 18./19.05.2015 erfolgreich akkreditiert. Die Akkreditierung aller lehrerbildenden Studiengänge ist gültig bis zum 30. September 2022.

Die folgende Beurteilung bezieht sich auf die Plausibilität der Einführung und curricularen Ausgestaltung der Teilstudiengänge „Politik“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs) und „Sozialwissenschaften“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung). Aspekte wie „Studierbarkeit“, „Berufsfeldorientierung“ und „Qualitätssicherung“ bleiben unverändert, werden daher nicht erneut betrachtet und sind dem Gutachten zur Akkreditierung des Pakets „Bildungswissenschaften/Pädagogik/Sozialwissenschaften“ vom 28./29.01.2015 zu entnehmen.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Teilstudiengänge

1. Profil und Ziele

Nach der Reform der LZV 2015 wurde für den Bachelor- und Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (kurz: Sonderpädagogik) das gesellschaftswissenschaftliche Studienfach Sozialwissenschaften wieder vorgesehen. Die Lehrenden der Lehr- und Forschungseinheit Sozialwissenschaften der Humanwissenschaftlichen Fakultät begrüßen nach eigenen Angaben dieses neue Angebot, da auch Lernenden mit Förderbedarf die politische und ökonomi-

sche Bildung als Voraussetzung für eine verständige gesellschaftliche Teilhabe nicht vorenthalten werden dürfe.

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät und die Humanwissenschaftliche Fakultät verständigten sich darauf, das Unterrichtsfach Politik im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs künftig – ebenso wie zuvor das Fach Sozialwissenschaften im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – in das Angebot der Humanwissenschaftlichen Fakultät zu überführen. Das Unterrichtsfach Politik für Berufskollegs ist inhaltlich analog zum Studienfach Sozialwissenschaften.

Das Konzept der Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“ und „Politik“ im **Bachelorstudium** für die Lehramtsstudiengänge zielt nach Angabe der Hochschule darauf, die Studierenden in die Lage zu versetzen, als kompetente Analyst/inn/en und Praktiker/innen in den Berufsfeldern gesellschaftlicher Bildung eigenständig und problem(lösungs)orientiert tätig zu werden. Dazu sollen die Studierenden eine Orientierung in den Grundlagen der das Unterrichtsfach tragenden Teildisziplinen Soziologie, Politik- und Wirtschaftswissenschaft erhalten. Weiterhin sollen sich die Studierenden mit den Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung auseinandersetzen, die in eine eigenständige Praxisforschung münden sollen.

Die Vorbereitung auf sozialwissenschaftliche Bildungsprozesse erfordert nach Angaben der Hochschule eine Auseinandersetzung mit den Zielen und Anforderungen einer anspruchsvollen sozialwissenschaftlichen Bildung im Rahmen der Grundlagen der Fachdidaktik sowie einer eigenständigen beispielhaften fachdidaktischen Perspektivierung sozialwissenschaftlicher Inhaltsfelder unter Berücksichtigung inklusiver Ansprüche. Die Auseinandersetzung mit interdisziplinären Perspektiven und komplexen Problemreflexionen soll im Rahmen der Aufbaumodule zu den gesellschaftlichen Herausforderungen erfolgen. Diese Aufbaumodule zu den gesellschaftlichen Herausforderungen erlauben nach Angaben der Hochschule die Verknüpfung methodischer und theoretischer Schwerpunkte angesichts der multiperspektivischen Analyse von Gegenwartsgesellschaften, insbesondere ihrer Herausforderungen und der Probleme der Akteur/inn/en.

Mit dieser Akzentuierung sozialwissenschaftlich basierter, forschungspraktischer und didaktischer Kompetenzförderung sowie einer multi- und interdisziplinären Perspektive sollen die Studierenden für ein breites Aufgabenspektrum im Bereich der Bildung, Ausbildung, beruflichen Weiterbildung sowie der didaktischen Konzeption von sozial- und gesellschaftswissenschaftlichen Zugängen, Forschungsperspektiven und Problembearbeitungen qualifiziert werden.

Eine angemessene Polyvalenz des auf sozialwissenschaftliche Bildungsanforderungen ausgerichteten Studienangebots ermöglicht nach Angabe der Hochschule Wechselmöglichkeiten zwischen den unterschiedlichen Lehramtsstudiengängen ebenso wie zwischen schulischen und außerschulischen Bildungsgängen. Sie soll darüber hinaus unter Anerkennung von Diversität eine angemessene Förderung aller Lernenden im Blick auf ihre individuelle Lebensbewältigung in gesellschaftlichen Zusammenhängen sowie ihre gesellschaftliche Teilhabe auch an der Beurteilung und Mitgestaltung gesellschaftlicher Herausforderungen sichern.

Das **Masterstudium** soll die Studierenden durch eine multi- und interdisziplinäre bildungs-, forschungsbezogene und didaktische Kompetenzförderung zur Aufnahme des Referendariats im Unterrichtsfach des jeweiligen Lehramtsstudiengangs befähigen. Darüber hinaus soll es auch für ein breiteres Aufgabenspektrum im Bereich der Bildung, Ausbildung und beruflichen Weiterbildung zur didaktischen Vermittlung sozial- und gesellschaftswissenschaftlicher Zugänge, Forschungsperspektiven und Problembearbeitungen ausbilden. Das Masterstudium zielt nach Angabe der Universität mit den fachdidaktischen Anteilen zur Vorbereitung des Praxissemesters sowie dem Didaktikmodul auf die kriteriengeleitete Entwicklung innovativer Unterrichtsprojekte und die Erforschung sozialwissenschaftlicher Lehr-Lernprozesse, deren theoretische Reflexion sowie die Einschätzung aktueller fachdidaktischer Diskurse. Es soll mit dem Modul „Sozio-ökonomische und -politische Herausforderungen“ ermöglichen, Gegenwartsgesellschaften und gesellschaftliche

Anforderungen problemorientiert zu untersuchen, sozialwissenschaftliche Erkenntnisweisen einzubringen und sie für Bildung fruchtbar zu machen. Schließlich soll mit dem Modul „Interdisziplinarität in den Sozialwissenschaften“ die Spezifik der Sozialwissenschaften an ausgewählten Schwerpunkten erkennbar werden. In diesem Rahmen werden folgende Schwerpunktmodule angeboten: Migration und Diversität, Gender Studies, European and International Studies. Mit dem Modul „Komplexe Sozialwissenschaftliche Theorien und Analysen“ soll die Anschlussfähigkeit an das wissenschaftspropädeutische Arbeiten in der Oberstufe ermöglicht, aber auch das wissenschaftsorientierte Herangehen in der Mittelstufe vertieft werden.

Es gibt keine teilstudiengangsspezifischen Zugangsvoraussetzungen.

Bewertung:

Beide Teilstudiengänge werden dem überzeugenden, transparenten und nachvollziehbaren Profil der bereits positiv akkreditierten (Teil)Studiengänge und deren Anforderungen an multidisziplinäre Strukturierung in Soziologie-, Politik- und Wirtschaftswissenschaften gerecht. Diese Strukturierung wird erreicht durch sinnvolle teilstudiengangsbezogene Änderungen und Varianten der Sequenzierung der Module, die das bereits positiv bewertete Grundmuster beibehalten: Einführung in die Grundlagen in den drei konstitutiven Teildisziplinen, Erkenntnisgewinnung und fachdidaktische Kompetenzförderung und problemorientierte, disziplinübergreifende Anwendung in den Abschlussmodulen. Dadurch kann eine reflektierte problemorientierte, methodenbewusste Urteilsfähigkeit auf hohem Kenntnisstand aufgebaut werden. Damit wird es ermöglicht – trotz unterschiedlicher Struktur (beispielsweise geringerer Umfang in Sonderpädagogik) und Wirtschaftswissenschaften als weiteres Fach für das Lehramt an Berufskollegs – eine allen Schulformen angemessene Voraussetzung für die politische bzw. sozialwissenschaftliche Bildung zu bieten.

Polyvalenz der Studiengänge ist in hohem Maße gewährleistet, bei Bewahrung der jeweiligen Spezifik. Das Curriculum bearbeitet diese Aufgabe durch eine schlüssige Sequenzierung in Basismodule, die zunächst „rein“ in die drei Teildisziplinen einführen, sowie Aufbaumodule, die an (aktuellen) Frage- und Problemstellungen den anspruchsvollen interdisziplinären Zugang suchen.

Der curriculare Aufbau erfüllt vollständig die inhaltlichen Vorgaben der KMK für die Lehrerbildung im Fach Sozialwissenschaften/Wirtschaft und Politik.

Die Studienstruktur ist an die bereits positiv akkreditierten Studiengänge angepasst. Die erforderliche Reduktion des Umfangs in Sonderpädagogik ist angemessen, begründet durch ein vergleichbares verpflichtendes Forschungsmodul in der Sonderpädagogik. Der Verzicht auf Methoden in der Fachdidaktik erscheint angesichts entsprechender differenzierterer Angebote in der Sonderpädagogik nachvollziehbar. Ein Aufbaumodul ist auf „Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Teilhabe“ fokussiert, dies trägt den spezifischen Voraussetzungen und dem Bedarf für diese Schulformen besonders Rechnung. Das problemorientierte Modul im Masterstudium eröffnet dann nochmals differenzierte thematische Wahlmöglichkeiten.

Den Rahmenbedingungen für das Fach Politik – in Kombination verschränkt mit Wirtschaftswissenschaften – wird dadurch Rechnung getragen, dass auf das Grundlagenmodul Wirtschaftswissenschaften verzichtet werden kann. Stattdessen wurde ein Modul „Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik“ konzipiert, so dass einerseits Polyvalenz bei Lehrveranstaltungen ermöglicht wird, aber dem Politikspezifischen stärker Rechnung getragen wird, was in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften auch im Blick auf „Wirtschaftspolitik“ eher zu kurz kommt.

Die Studienprogramme Politik und Sozialwissenschaften zielen inhaltlich auf zivilgesellschaftliches Engagement, indem sie kooperative Arbeits- und Lernformen systematisch einbeziehen und problemorientierte sozialwissenschaftliche Analysefähigkeiten fördern. Sie zielen auf individuelle Entscheidungsfähigkeit und reflektiertes Abwägen und tragen somit auch zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und veröffentlicht.

2. Qualität des Curriculums

Politik

Für den Teilstudiengang im Studium für das Lehramt an Berufskollegs ist der gleiche Leistungspunkumfang vorgesehen wie für Sozialwissenschaften Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, insgesamt sind dies 99 LP, die sich auf 69 LP im Bachelorstudium und 30 LP im Masterstudium verteilen. Die in der LZV angebotene Möglichkeit Wirtschaftswissenschaften als große Fachrichtung (140 LP) und Politik als kleine berufliche Fachrichtung (60 LP) zu studieren, wird nicht angeboten.

Im Bachelorstudium sind nach der Kölner Grundstruktur des Studienfachs Sozialwissenschaften fünf Basismodule und wie beim Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen drei Aufbaumodule vorgesehen. Drei Basismodule sollen in die drei Teildisziplinen Soziologie, Politik- und Wirtschaftswissenschaften einführen. Da Politik für das Lehramt an Berufskollegs aber zwingend mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften zu kombinieren ist, wird statt des Basismoduls „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften“ das Basismodul „Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik“ angeboten. Je ein weiteres Basismodul bezieht sich einerseits auf die empirische Sozialforschung und andererseits auf die Didaktik der Sozialwissenschaften. Die Aufbaumodule zu gesellschaftlichen Herausforderungen runden die Studienstruktur ab. Im Masterstudium existiert in allen Teilstudiengängen ein Modul zur Didaktik der Sozialwissenschaften, das eng verflochten ist mit den sozialwissenschaftlichen Anteilen zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters. Außerdem gibt es weitere fachwissenschaftliche Module, die Bildungsbezüge einschließen.

Insbesondere das Modul „Sozioökonomische und politische Herausforderungen“ soll auf die eigenständige Herangehensweise problemorientierter sozialwissenschaftlicher Analyse befähigen und ist für alle Teilstudiengänge verpflichtend. Das Modul „Sozialwissenschaftliche Theorien und Analysen“ ist für Teilstudiengänge im Lehramt für die gymnasialer Oberstufe und Berufskollegs obligatorisch. Die drei Wahlpflichtmodule widmen sich interdisziplinär gesellschaftlichen Herausforderungen; der Interdisziplinarität wird durch das Lehrangebot Rechnung getragen, aber auch durch deren Öffnung für unterschiedliche Studiengänge.

Sozialwissenschaften

Für den Teilstudiengang Sozialwissenschaften für Sonderpädagogik sind quantitative Unterschiede im Umfang der Leistungspunkte zu berücksichtigen. Die LZV sieht für Sonderpädagogik lediglich 55 LP vor, wovon 39 LP auf das Bachelorstudium und 15 LP auf das Masterstudium zu verteilen sind. Die Reduktion erfolgt ohne von der sozialwissenschaftlichen Grundstruktur abzuweichen: Die drei Grundlagenmodule in den Teildisziplinen schaffen nach Angabe der Hochschule auch für Sozialwissenschaften für Sonderpädagogik die Voraussetzung für ein breites sozialwissenschaftliches Fundament. Statt zwei oder drei fachwissenschaftlicher Aufbaumodule im Bachelor- und Masterstudium kann hier nur jeweils eins vorgesehen werden. Da die vom Leistungspunkumfang wesentlich umfassenderen sonderpädagogischen Fachrichtungen die Förderung einiger auch in Sozialwissenschaften relevanter Kompetenzen vorsehen, können im Teilstudiengang Sozialwissenschaften einige Modulelemente entfallen, wie beispielsweise das Modul zur empirischen Forschung oder im Didaktikmodul.

In allen Teilstudiengängen Sozialwissenschaft oder Politik kommen Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Dokumentationen, Projektskizzen und kombinierte Prüfungen in Form von Referat/Vortrag/Kolloquium mit schriftlicher Ausarbeitung zum Einsatz.

Bewertung:

Die Curricula kennzeichnen die Akzentuierung der sozialwissenschaftlich basierten, forschungspraktischen und didaktischen Kompetenzförderung. Durch die multi- und interdisziplinäre Perspektive werden übergreifende Schlüsselkompetenzen in den Modulen gefördert.

Berücksichtigt wird, dass Sozialwissenschaften auf den drei Teildisziplinen basiert ist und auch das Fach Politik nach NRW- und KMK-Vorgaben ebenso wie nach fachdidaktischen Grundsätzen ein der politischen Bildung verpflichtetes Fach ist, das sich auf Politik, Gesellschaft und Wirtschaft bezieht. Zu berücksichtigen ist zudem, dass auch an Berufskollegs in NRW gymnasiale Abschlüsse zu erwerben sind.

Sowohl das Modul in der Fachdidaktik wie auch das Forschungsmodul lassen erkennen, dass methodische Kompetenzen erworben werden. Das Studienprogramm trägt der gemeinsamen und unterschiedlichen Struktur der Unterrichtsfächer Rechnung – und berücksichtigt angemessen deren Verschränkung als Teilstudiengänge, etwa indem die Kompetenzentwicklung im anderen Teilstudiengang anerkannt und reflektiert wird. Die nach der LZV verbindlichen Themen „Diagnose und Förderung“ sind in den Didaktikmodulen integriert.

Gut nachvollziehbar ist, dass den jeweiligen Schulformen im Rahmen der fachdidaktischen Ausbildung Rechnung getragen werden soll, die für Lerngruppen altersdifferenziert bearbeitet werden, wobei auch Studien zur Auseinandersetzung mit differenzierten Lernvoraussetzungen herangezogen werden.

Die Curricula entsprechen dem Qualifikationsrahmen und den -stufen, indem sie auf Bachelorniveau Wissen sowohl verbreitern als auch vertiefen. Die Wissenserschließung im Blick auf instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen wird durch unterschiedliche Kompetenzen und Prüfungsformen deutlich. Die Bachelorabschlüsse ermöglichen Übergänge in andere Masterprogramme. Die Graduierung der Kompetenzziele im Masterprogramm ist deutlich zu erkennen, zum Beispiel die Fähigkeiten, Wissen in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, und dies in forschender Haltung auch verstärkt selbstgesteuert zu tun.

Die Leistungspunktmfänge für die Fächer im Lehramt Berufskolleg und Sonderpädagogik werden eingehalten. Die Studienverlaufspläne zeigen, dass auch der Umfang der Leistungspunkte pro Semester nicht überschritten wird.

In den Studienprogrammen werden sowohl Vorlesungen zur Vermittlung von Grundlagen angeboten als auch Seminare zum problemorientierten Austausch und Reflektieren, Übungen zum Training von Forschungs- bzw. Unterrichtsmethoden. Hervorzuheben sind Projektseminare zum Erwerb einer forschungsorientierten Haltung in der Lehrerbildung und Tutorien zu deren Unterstützung.

Es ist für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen passen gut zu den beschriebenen Kompetenzen. Im Bachelorstudium werden Grundlagen mit einer Klausur abgeprüft. In der Fachdidaktik sowie im Modul „Empirische Sozialforschung“ sollen eine Hausarbeit die fachdidaktischen Kompetenzen und eine Projektdokumentation die empirischen Fähigkeiten unter Beweis stellen. In den problemorientierten Aufbaumodulen werden sowohl schriftliche als auch mündliche Abwägungsprozesse gefordert.

Im Masterstudium tragen die Prüfungsformen den angestrebten theoretischen, problemorientierten, interdisziplinären und fachdidaktischen Kompetenzen gut Rechnung. In der Fachdidaktik wird der diskursiven, mündlichen Kommunikation eine besondere Rolle beigemessen; den komplexen sozialwissenschaftlichen Theorien und Analysen ist eine Hausarbeit zugeordnet. Die sozioökonomischen und politischen Herausforderungen werden mit einer problemorientierten Klausuraufgabe geprüft.

Es wird ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen berücksichtigt (Bachelor- und Masterstudium). Es gibt Klausuren, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen. Ermöglicht werden auch kombinierte Prüfungsformate, vor allem aus schriftlich ausgearbeiteten Referaten, die gerade für Lehramtsstudierende bedeutsam sind.

Die Module werden vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Das Modulhandbuch enthält darüber hinaus Informationen zum Vergleich curricularer Anforderungen, zu den KMK-Vorgaben und zur Verständigung im Fach über Studien- und Prüfungsleistungen, was die gute Kooperation und Verständigung des Dozententeams zum Ausdruck bringt.

3. Personelle und sächliche Ressourcen

An den sozialwissenschaftlichen Teilstudiengängen sind vier Professuren, eine Juniorprofessur, 6,5 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und 8,5 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben beteiligt. Regelmäßig unterstützen sechs Lehraufträge das Lehrangebot.

Eine kostenneutrale Variante der beiden neuen Teilstudiengänge ergibt sich nach Angaben der Hochschule durch Verschiebungen der Studierendennachfrage zwischen den Studiengängen. Im Blick auf die Studierendennachfrage wird von folgender Aufnahme ausgegangen: Politik für das Lehramt an Berufskollegs: 5 bis 10 Studierende, Sozialwissenschaften für Sonderpädagogik: 25 bis 30 Studierende, d.h. gesamt: 35 Studierende. Im Vergleich zur letzten Akkreditierung wurde nach Angabe der Hochschule bereits zusätzliche Lehrkapazität für die Fachdidaktik im Umfang von 8 SWS zur Verfügung gestellt und eine zusätzliche Stelle im Methodenangebot geschaffen.

Räumliche und sächliche Ressourcen stehen zur Verfügung.

Bewertung:

Für das Fach Politik wird von einer geringen Studierendennachfrage ausgegangen, so dass angesichts von 5 bis 10 Studierenden und den curricularen Verfechtungen mit den bereits vorhandenen Angeboten kaum zusätzlicher Ressourcenbedarf existiert.

Für das Fach Sozialwissenschaften in der Sonderpädagogik wird davon ausgegangen, dass es zu Verlagerungen im Wahlverhalten von den Natur- und Gesellschaftswissenschaften zu den Sozialwissenschaften kommt. Es soll nicht mehr als eine Seminarstärke aufgenommen werden. Im Akkreditierungsantrag wird betont, dass im Falle zusätzlichen Lehrbedarfs vor allem in der Fachdidaktik zusätzliche und spezifisch qualifizierte Lehrkapazität bereitgestellt werden muss.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Der Gutachter empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS die Teilstudiengänge

- „Politik“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs)
- „Sozialwissenschaften“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung)

an der Universität zu Köln ohne Auflagen zu akkreditieren.